

Verhaltens- und Hygienekonzept für das Ferienprogramm der Gemeinden Postau und Weng in den Sommerferien 2021 Stand: 06.07.21

Angebote des Ferienprogramms (bei Inzidenz unter 50)

Für die maßgebliche 7-Tage-Inzidenz gilt §1 Abs. 2 der 13. BayIfSMV. Danach muss der maßgebliche Schwellenwert drei Tage über-bzw. fünf Tage unterschritten werden. Maßgeblich sind die vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Zahlen.

WER: für 10-20 Kinder ab 3 Jahre

Betreuer:innen-Anzahl zwischen 2-6 Personen

WANN: Sommerferien

Es gelten die zwingenden Vorgaben der aktuell geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, sowie die Regelungen zur Durchführung der Jugendarbeit.

Ablaufkonzept und Hygieneempfehlungen:

Alle Eltern und Betreuer:innen werden vorab über die besonderen Hygienemaßnahmen bei der Anmeldung informiert. Sie bestätigen den Empfang mit ihrem Einverständnis und per Unterschrift.

Dokumentationspflicht

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglichen identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden und oder den Ehrenamtlichen zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten aller Beteiligten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) auf Anforderung an den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Hierfür sind die Personensorgeberechtigten, sowie die Betreuer:innen dazu aufgefordert, die Jugendbeauftragten der Gemeinden bei einer nachträglichen Infektion zu informieren.

Es werden aktuelle Anwesenheitslisten geführt, die mind. 4 Wochen aufbewahrt werden.

Distanzregeln einhalten

Die Ferienprogrammpunkte werden in Kleingruppen von max. 10 Personen abgehalten. Hierfür entfällt die Abstands- und Maskenpflicht.

Beim Bringen und Abholen der Kinder und in öffentlichen Bereichen herrscht jedoch Maskenpflicht für alle Beteiligten. Die Verantwortlichen bitten ausdrücklich darum, dass sich keine Personengruppen zusammenstellen.

Aktivitäten vorzugsweise an der Freiluft durchführen

Durch Angebote im öffentlichen Raum oder im Freien ist das Infektionsrisiko geringer und es ist leichter ggf. die Abstandregelung einzuhalten.

Hygieneregeln einhalten

Die Kinder und Jugendlichen werden zu Beginn jeder Freizeit auf die geltenden Hygienevorschriften hingewiesen:

Regelmäßiges Händewaschen.

Regelmäßiges desinfizieren von Flächen/Bereichen, die von mehreren Teilnehmenden genutzt werden

(Flächendesinfektionsmittel werden vom Veranstalter bereitgestellt)

Die Teilnehmenden können ein eigenes Desinfektionsmittel mitbringen.

Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken (ab 16 Jahren besteht FFP2-Maskenpflicht) muss ggf. nach den Anforderungen des Betreuer:innen-Teams eingehalten werden. Auf jeden Fall müssen die Masken beim Bringen und Abholen und in öffentlichen Bereichen (z.B. Baumschule Patzlsperger) getragen werden.

Allgemeines:

Bei einer Inzidenz über 50 fällt der Programmpunkt des Ferienprogramms aus.

Teilnehmende, die Anzeichen von Krankheit, Husten, Schnupfen etc. zeigen, sollten/dürfen grundsätzlich nicht an den Angeboten teilnehmen.

Dies gilt ebenso für Personen, welche wissentlich in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten.

Reiserückkehrer dürfen erst nach Ablauf der jeweiligen Quarantänezeit teilnehmen.

Im Auftrag der Gemeinden Postau und Weng

Die Jugendbeauftragten

Birgit Schöffner

Klaudia Schlurhoff

Sonja Schützmeier

Sonja Voglmeier

Ulrike Wendleder